

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat 08.5257.02

WSU/P085257 Basel, 15. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2010

Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2008 den nachstehenden Antrag Martin Lüchinger und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

"Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potential der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die Eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern. Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

Begründung:

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4'300 Anmeldungen bei Swissgrid eingegangen, bis Mitte Juli waren es bereits über 5'000 Anmeldungen. Damit zeigt sich, dass die Schweiz über ein grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt. Erneuerbare Energien verbessern die Versorgungssicherheit und tragen zur Kostensicherheit in der Stromversorgung bei, weil sie Primärenergien nutzen (Wind, Sonne, Erdwärme), deren Primärenergie nichts kostet.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Kraftwerke kann heute tatsächlich realisiert werden, weil eine bürokratische Mengenregulierung die Zahl der Neuinstallationen beschränkt. Diese Beschränkungen sind unangebracht, weil der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und weil alle neuen Technologien im Umfeld steigender Kosten der fossilen Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreicht

haben oder in Kürze erreichen werden, während sich die Elektrizität europaweit verteuert.

Die geltenden Mengenbeschränkungen in Artikel 7a Absatz 2d, Absatz 4 a-c und Artikel 15b Absatz 4 sind deshalb sofort zu streichen. Alle Anmeldungen für die Einspeisung von neuen erneuerbaren Energien sind zu berücksichtigen, solange sie die technischen, ökologischen und raumplanerischen Bedingungen erfüllen. Die derzeitige Absenkung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom von 8 Prozent pro Jahr setzt die Branche unter hohen Druck, ihre Herstellungsverfahren rasch zu verbilligen. Es ist zu erwarten, dass modernste Solarzellen schon im kommenden Jahrzehnt voll wettbewerbsfähig werden. Es entstehen damit eine bedeutende einheimische Energiequelle und ein bedeutender Exportmarkt für Schweizer Hersteller von Solarzellen und von Komponenten. Keine der neuen erneuerbaren Energien sollte deshalb gesetzlich diskriminiert werden.

Die kleinen Mengen an Photovoltaik, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses Know-how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik ein Drittel bis gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Stephan Luethi, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel"

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

Stand Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) Bund

Am 3. November 2010 setzte der Bundesrat Änderungen des Energiegesetzes per 1. Januar 2011 in Kraft. Diese Änderungen sehen vor, die Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung ab 2013 zu erhöhen. Die maximale Abgabe pro verbrauchte Kilowattstunde Strom, die allen Stromkonsumentinnen und –konsumenten in der Schweiz mit der Stromrechnung belastet wird, steigt ab 2013 auf 0,9 Rappen (das bisherige Maximum lag bei 0,6 Rp./kWh, effektiv werden derzeit 0,45 Rp./kWh erhoben).

Dadurch stehen ab 2013 rund CHF 500 Mio. (bisher rund CHF 265 Mio.) für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung. Dank dieser Erhöhung der Fördermittel kann bereits ab 2011 mit dem Abbau der KEV-Warteliste begonnen werden, auf der zurzeit rund 7'000 Kraftwerkprojekte auf einen positiven Bescheid warten. Diese positiven Bescheide können auf Grundlage der revidierten Energieverordnung getroffen werden, die der Bundesrat voraussichtlich bis Mitte 2011 verabschieden wird. Die Revision der Energieverordnung umfasst Verbesserungen bei der administrativen Abwicklung sowie allfällig notwendig werdende Anpassungen der Vergütungen für die verschiedenen Anlagetypen.

Für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) wurde für das Jahr 2010 zusätzlich zu der in der Stromversorgungsverordnung vorgesehenen jährlichen Absenkung von acht Prozent eine zusätzliche Absenkung der kostendeckenden Einspeisevergütung von zehn Prozent aufgrund von reduzierten Gestehungskosten der Anlagen vorgenommen. Auch für das Jahr 2011 ist dank weiter sinkenden Kosten für PV-Anlagen eine zusätzliche Reduktion vorgese-

hen. Dieses Jahr wird in der Schweiz eine 100 kW-Photovoltaikanlage für CHF 3.60/Watt gebaut. Dies ergibt bei günstiger Finanzierung Stromgestehungskosten von CHF -.30/kWh!

Die ständig sinkenden Gestehungskosten und die Anhebung der Gesamtsumme für PV-Anlagen sollten dafür sorgen, dass in näherer Zukunft das Kontingent nicht ausgeschöpft wird und alle angemeldeten Anlagen gebaut werden können. Die Erhöhung sollte auch bei den übrigen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu einem vollständigen Abbau der Wartelisten führen.

2. Kostendeckende Einspeisevergütung Basel-Stadt

Als Überbrückung bis zu einer genügenden Bundesregelung wurde mit der Revision des Energiegesetzes vom 14. Januanr 2009 für die Anlagen in Basel-Stadt die Kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen eingeführt. Gemäss § 6 Abs. 5 Energiegesetz und gemäss der Verordnung über Solarstrom vom 4. August 2009 können in Basel-Stadt jährlich PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2'000 kW neu gebaut werden. Sie erhalten dieselbe Vergütung wie auf Bundesebene.

In den Jahren 2009 und 2010 konnte dieses Kontingent nicht ausgeschöpft werden. Im Jahr 2009 gingen Anmeldungen mit einer Gesamtleistung von 1221 kW ein, im Jahr 2010 bisher von 1'387 kW. Damit steht für das Jahr 2011 voraussichtlich ein Kontingent von 3'400 kW zur Verfügung. Diese Nichtausschöpfung ist sicher dadurch begründet, dass es in Basel-Stadt nicht mehr einfach ist, geeignete Standorte für grössere Anlagen zu finden. Zusätzlich werden mit der Erhöhung der Vergütungssumme auf eidgenössischer Ebene die meisten dieser Neuanlagen ab 2011 in die Finanzierung durch den Bund übergehen, sodass in Basel noch mehr freie Kapazitäten ermöglicht werden.

Die bevorstehende Anpassung auf Bundesebene mit einer Erhöhung der maximalen Abgabe von 0,6 auf 0,9 Rp./kWh wird die zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags bestehende Situation deutlich entschärfen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Standesinitiative seitens des Kantons Basel-Stadt nicht (mehr) angezeigt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

9. Moril

Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl